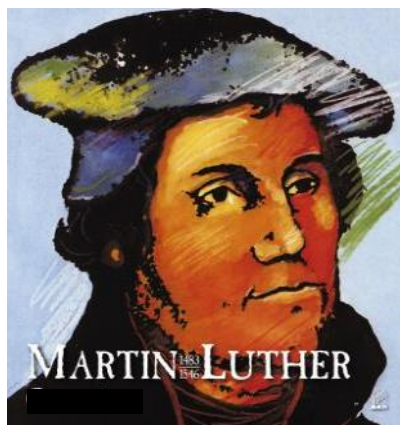


Luther hat das Wort



Vor gut 500 Jahren am 26. April 1518 leitete Luther an der Heidelberger Universität eine Disputation, in der er in 28 Thesen die Rechtfertigungslehre – ein zentrales Moment seiner Theologie – darlegte. Wir drucken sie in Fortsetzung ab.

25) Nicht der ist gerecht, der viel Werke tut, sondern wer ohne Werke viel an Christus glaubt.

Denn die Gerechtigkeit Gottes wird nicht aufgrund aneinandergereihter Handlungen erworben, wie Aristoteles lehrt, sondern durch den Glauben geschenkt. »Der Gerechte lebt aus seinem Glauben«, Röm 1,17 und Röm 10,10: »Wenn man von Herzen glaubt, so wird man gerecht.« Daher will ich das »ohne Werke« so verstanden wissen: Nicht dass der Gerechte nichts wirke, sondern dass seine Werke ihm keine Gerechtigkeit verschaffen. Vielmehr schafft seine Gerechtigkeit Werke. Ohne unser Zutun nämlich werden Gnade und Glaube eingegossen, und alsbald folgen dann die Werke. So heißt es Röm 3,20: »Kein Fleisch vermag durch des Gesetzes Werke, vor Gott gerecht zu sein«, und Röm 3,28: »So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben«, d.h. zur Gerechtigkeit machen die Werke nichts.

Von jetzt an weiß, wer aus solchem Glauben handelt, dass solche Werke nicht ihm, sondern Gott gehören. Deswegen sucht er durch sie nicht gerechtfertigt oder verherrlicht zu werden, vielmehr sucht er Gott selbst. Seine Gerechtigkeit im Glauben an Christus genügt ihm, d.h. Christus ist seine Weisheit, Gerechtigkeit usw., wie es 1.Kor 1,30 heißt. Er selbst aber ist Christi Wirken oder Werkzeug (*operatio seu instrumentum*).